

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **30. März 2017** um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 23. März 2017 per e-mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef	Vzbgm. Strasser Gerhard
gf.GR. Hager Johann	gf.GR. Maier Josef
gf.GR. Bammer Rudolf Michael	gf.GR. Krammer Herwig, Ing.
gf.GR. Huysza Florian, DI.	GR. Graf Adolf
GR. Lamprecht Hans	GR. Strasser Sonja, Mag.
GR. Weindl Herbert jun.	GR. Panzer Otmar
GR. Stahl Roman	GR. Kohžina Josef
GR. Dersch Christian	GR. Körbel Gabriele
GR. Draxler Gunar ab 19:10 Uhr	GR. Berger-König Rosa, ab 19:55 Uhr

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Nießler Katrin, MA., GR. Hertl David, GR. Fritsch Monika

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Niemand

Diese Niederschrift besteht aus 16 Seiten.

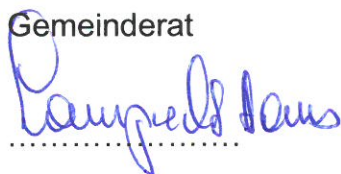
genehmigt - unterschrieben

Wilfersdorf, am 29.06.2017

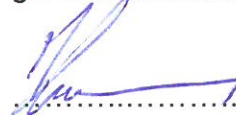
Bürgermeister



Gemeinderat



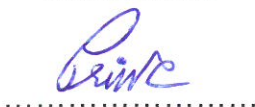
gf. Gemeinderat



Gemeinderat



Schriftführer



TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll von der GR-Sitzung am 02.02.2017
- 2) Berichte von den Sitzungen des Prüfungsausschusses:
 - a) 22.02.2017
 - b) 21.03.2017
- 3) Beschluss über die außer- und überplanmäßige Ausgaben 2016
- 4) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
- 5) Budgetfreigabe für Innenausbau Bauhof (Aufenthaltsräume, WC)
- 6) Verordnung einer neuen Straßenbezeichnung in der KG Hobersdorf
- 7) Beschluss zur Beteiligung am neuen Verein „Kulturkooperation Schlossfestival Wilfersdorf“
- 8) Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Grundabtretung, Wienerstraße
 - b) Sondernutzungsvertrag ÖWG, Fußg.+Radweg-Brücke
 - c) Sondernutzungsvertrag ÖWG, Radwegbrücke-West
 - d) Servitutsvereinbarung, KG Hobersdorf
 - e) Dienstbarkeitsvertrag, WP Rannersdorf II GmbH.
 - f) Benützungsvereinbarung Grenzgasse
- 9) Bereinigung der KG-Grenze zwischen Hobersdorf/Wilfersdorf (ehem. Mühlbach)
- 10) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:
 - a) Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - b) Änderung des Teilbebauungsplanes im Wirtschaftspark A5
- 11) Verordnung zur Anpassung der Gebrauchsabgabe
- 12) Nutzungsverträge für Mobilfunkanlagen:
 - a) 1 Sendeanlage der Hutchison Drei Austria AG
 - b) 2 Sendeanlagen der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR.
- 13) Sondernutzungsvertrag für Autobahn-Ankündigungstafeln (ASFİNAG)
- 14) Annahme von Förderverträgen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Leitungskataster):
 - a) Bauabschnitt 08, Wilfersdorf-Mitte
 - b) Bauabschnitt 09, Wilfersdorf Ost / Teile West
 - c) Bauabschnitt 10, Wilfersdorf West
- 15) Auftragsvergabe für den Einbau einer Straßenwaschanlage (FF Wilfersdorf)
- 16) Grundsatzbeschluss zur Vergabe von allfälligen Regiearbeiten (Straßen, Kanal, Wasser)
- 17) Auftragsvergaben für Tiefbauarbeiten in Ebersdorf (Erdölstraße, Bahnstraße):
 - a) Versetzung und Neuverkabelung Ortsbeleuchtung
 - b) punktuelle Erneuerung Wasser-Hausanschlüsse
- 18) Zuschlagserteilung für Tiefbauarbeiten in Wilfersdorf/Hobersdorf:
 - a) Erneuerung Kanalisation (ABA-BA13)
 - b) Erneuerung Wasserleitung (WVA-BA04)
 - c) Straßenbau-Wiederherstellungen
 - d) Verkabelung Ortsbeleuchtung, Breitband-Leerverrohrung
- 19) Auftragserteilung für Dichtheitsprüfung der erneuerten Wasser- und Kanalleitungen
 - a) Kanalprüfung (ABA-BA13)
 - b) Wasserleitungsprüfung (WVA-BA04)
- 20) Zuschlagserteilung für Errichtung Radweg Eurovelo 9 (Abschnitte 4-7)
- 21) Auftragsvergaben für Erhaltungsmaßnahmen bei Güterwegen:
 - a) Weggrundstück Nr.: 1097, KG Hobersdorf
 - b) Weggrundstück Nr.: 1114, KG Bullendorf
- 22) Auftragsvergaben für Erhaltungsmaßnahmen bei Kapellen:
 - a) Kapelle Ebersdorf: Erneuerung Glockenstuhl und Turmjalousie
 - b) Kapelle Hobersdorf: Innenmalerei
- 23) Auftragsvergaben für Umgestaltungsarbeiten am Friedhof Wilfersdorf

Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit mit 16 von 21 Mitgliedern fest und ersucht um Änderungen der übermittelten Tagesordnung um folgende Punkte:

Ansuchen der Pfarre Wilfersdorf um Durchführung einer Haussammlung in Wilfersdorf und Hoberdorf (soll unter Punkt 24 behandelt werden).

Der Punkt 6 soll auf Ersuchen des Vizebgm. von der Tagesordnung genommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Änderung der Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der GR-S vom 02.02.2017

Das Protokoll von der Sitzung des Gemeinderates wurde am 02.03.2017 via e-mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Da bis dato gegen den Inhalt des Protokolls keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses somit als ordnungsgemäß verfasst und der Bürgermeister ersucht um Genehmigung durch den Gemeinderat.

2) Berichte von den Sitzungen des Prüfungsausschusses

a) Kassa- und Belegprüfung am 22.02.2017:

Die Tagesordnung erstreckte sich auf eine Kassa- und Belegprüfung für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 21.02.2017. Die Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand ergibt Übereinstimmung. Die Kontoauszüge der Zahlungswege weisen Kontostände mit einer Gesamtsumme von € 289.649,86 auf. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Buchungsbelege wurde festgestellt, dass eine korrekte Bearbeitung erfolgt ist.

Es erübrigen sich daher eventuelle Stellungnahmen des Kassenverwalters und des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

GR. Draxler Gunar trifft um 19:10 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.

b) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 am 21.03.2017:

Überprüft wurden die Saldenvorträge, die Kontostände, die Rücklagenstände, die offenen Darlehensstände, sowie einzelne Haushaltskonten. Hierbei wurden keine Differenzen festgestellt. Der Rechnungsabschluss wird noch um die Maastricht Umbuchungen ergänzt. Ebenso wird das Anlagenverzeichnis nachgereicht.

Hinweis des Kassenverwalters: Die beiden o.a. Aktualisierungen wurden am 23.03. bzw. am 28.03.2017 an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

3) Beschluss zur Genehmigung der Außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2016

Die im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Jahres 2016 aufgetretenen Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag wurden in einer Listung im Rechnungsabschluss dargestellt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Sämtliche Überschreitungen konnten einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen oder die Aufschiebung von Investitionen abgedeckt werden. Der vorliegende Jahresabschluss zeigt, dass das Gesamtdeckungsprinzip gewahrt wurde. Die wesentlichsten Überschreitungen werden vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter gesondert erläutert.

GR. Draxler beanstandet die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Gruppe 85 quasi „auf Kosten“ der Gemeindebürger und ist verwundert über die durchgeführten Maastricht-Umbuchungen. Da ihm die Erklärungen des Kassenverwalters nicht genügen, werden die Zusendung der einschlägigen Richtlinien für die Gebührenkalkulation bei den marktwirtschaftlichen Betrieben und der Leitfaden für eine Maastricht-konforme Budgetpolitik per e-mail vereinbart.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, die außer- und

überplanmäßigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Stimmenthaltung (GR Draxler Gunar)

4) **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016**

Die Kassenbestände der Barkasse und der Girokonten weisen per 31.12.2016 zusammen einen Stand von € 13.741,70 auf. Der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem IST – Überschuss von € 13.615,72 bzw. mit einem SOLL – Überschuss von € 8.623,06 und weist folgende Endsummen auf:

ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	2016	€	3.792.199,90
Ausgaben	2016	€	<u>3.783.576,84</u>
Mehreinnahmen in der Höhe von		€	8.623,06

außerordentliche Vorhaben (Ausgaben):

Gemeindeamt-Komplettierung		€	17.590,29
Straßen- und Brückenbau		€	242.745,14
Radweg-Optimierung (Eurovelo 9)		€	283.986,31
Güterweg-Erhaltung		€	32.087,98
Öffentliche Beleuchtung		€	16.101,15
Bauhof-Ankauf+Adaptierung		€	357.806,35
Grundstücksankäufe		€	215.881,13
Wasserversorgung		€	312.893,13
Kanalbau und -sanierung		€	943.484,09
Breitbandausbau-Leerverrohrung		€	11.883,83
Zinsen für WWF-Darlehen		€	715,49

Schuldenstand (Darlehen ohne Contracting) per 31.12.2016: € 5.873.902,44
Das ergibt bei 2.201 HWS eine „Pro-Kopf“-Verschuldung von € 2.668,74

Der Zeitraum für die Auflage zur Einsichtnahme im Gemeindeamt vom 15.03.2017 bis einschließlich 30.03.2017 wurde öffentlich kundgemacht. Einsichtnahmen wurden bisher keine vorgenommen, es wurden auch keine Stellungnahmen abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2017 die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) **Budgetfreigabe für Innenausbau Bauhof (Aufenthaltsräume, WC, Einfahrtstor)**

Für den weiteren Ausbau der Aufenthaltsräume gibt es eine Grobkostenschätzung in der Höhe von € 109.000,00 bei einer Beauftragung von Fremdfirmen. Dieser Betrag kann durch diverse Eigenleistungen der Gemeindemitarbeiter verringert werden, jedoch müssen für die Materialkosten und einzelne Fremdleistungen Finanzmittel bereitgestellt werden. Für das Innenausbau-Material wurde bei der Fa. Hofer und für das Einfahrtstor bei der Fa. Brix jeweils ein Kostenangebot eingeholt:

Fa. Hofer Bauzentrum	2193 Wilfersdorf	OF 750186	€ 19.877,40	inkl. USt.
Fa. Brix	2351 Wiener Neudorf	523274	€ 7.308,36	inkl. USt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes befürworten die Bereitstellung eines Budgetrahmens für den Ankauf von Materialien und externe Leistungen im Ausmaß von Brutto € 60.000,00.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat die Freigabe von Budgetmitteln bis zu einer Höhe von € 60.000,00 beschließen möge. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) **Verordnung einer neuen Straßenbezeichnung in der KG Hobersdorf (Wienerstraße-Bauhof)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und daher nicht behandelt.

7) **Beschluss zur Beteiligung am neuen Verein „Kulturkooperation Schlossfestival Wilfersdorf“**

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Status zur Gründung des erforderlichen Trägervereines

für das Schlossfestival Wilfersdorf. Dieser Verein soll den Namen „Kulturkooperation Schlossfestival Wilfersdorf“ tragen. Von Gregor Sommer wurde dahingehend bereits ein Vorschlag zu möglichen Statuten ausgearbeitet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die „Gemeinnützigkeit“, somit darauf gelegt, eine aus abgabenrechtlicher Sicht für die Belange des Schlossfestivals optimale Lösung zu finden. Der Entwurf dieser Statuten wurde bereits bei einem gemeinsamen Termin in der Veranstaltergemeinschaft diskutiert (Marktgemeinde Wilfersdorf, Kultur- und Tourismusverein Liechtenstein Schloss Wilfersdorf, Musikverein Wilfersdorf und Umgebung). Die wesentlichsten Inhalte dieser Vereinsstatuten wurden im zuständigen Ausschuss VI eingehend behandelt.

Offen ist insbesondere noch die Besetzung des Leitungsgremiums (Vorstands) dieses neuen Vereines. Aus der Veranstaltergemeinschaft sollen dazu jeweils drei Personen nominiert werden. Die Funktion des Obmannes sollte bei der Marktgemeinde liegen. Die Obleute der beiden Vereine (KTV, MVW) sollen als Obmann-Stellvertreter fungieren. Aufgrund der aktuell bereits vorhandenen Nennungen aus den Vereinen, müssten seitens der Gemeinde Personen für diese Funktionen namhaft gemacht werden: Obmann, Kassier, Kassier-Stv. od. Schriftführer-Stv.

Im Gemeinderat soll in weiterer Folge der Beitritt der Marktgemeinde Wilfersdorf zu diesem neuen Verein behandelt und beschlossen werden. Weiters wären schlussendlich auch die Vereinsstatuten vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen (insbesondere im Hinblick auf die darin vorgesehenen Regelungen im Falle einer Vereinsauflösung).

Weitere Aspekte, die im Zuge der Diskussion im Ausschuss angeschnitten wurden (Ausfallshaftung durch die Gemeinde,...) können im Bedarfsfall außerhalb der Statuten geregelt werden.

GR. Lamprecht ersucht um Information bezüglich einer Haftungsregelung für den Fall eines negativen Ergebnisses. Gf.GR. Huysza erläutert, dass dieses Thema bereits im Ausschuss und im Vorstand diskutiert wurde, aber in den Entwurf der Statuten nicht eingearbeitet ist, da dieser Aspekt kein verpflichtender Bestandteil von Vereinsstatuten ist und daher auf anderem Wege geklärt werden könne. Als Absichtserklärung für die beiden anderen Kooperationspartner ersucht er den Gemeinderat, vorerst nur einen Grundsatzbeschluss zu fassen und erst nach Vorliegen der endgültigen Version der Vereinssatzung den Beitritt zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Kooperation mit dem Verein beschließen möge. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

GR. Stahl Roman verlässt um 19:55 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

GR. Berger-König Rosi trifft um 19:56 Uhr ein und nimmt an der Sitzung teil.

8) diverse Grundstücksangelegenheiten

a) Grundabtretung, KG Hobersdorf

Im Zuge einer Mappenberichtigung und gleichzeitiger Grundstücksvereinigung wurde von den Besitzern, der Familie Stahl, die Neuvermessung der Grundgrenzen in Auftrag gegeben. Wie bei der Grenzverhandlung vor Ort vereinbart, erfolgt die kostenlose Abtretung eines Grundstücksstreifens entlang der Wienerstraße. Gemäß dem Teilungsplan GZ.: 9908/2016 des DI. Erwin Lebloch handelt es sich um eine Fläche im Ausmaß von 22 m² (Figur 1), welche in das öffentliche Gut der Gemeinde einbezogen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der ausgewiesenen Fläche in das öffentliche Gut zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

GR. Stahl Roman nimmt ab 19:58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

b) Sondernutzungsvertrag für öffentliches Wassergut (Geh+Radweg-Brücke Neunläuf)

Unter der Voraussetzung, dass es für die alte Fußgeherbrücke bereits eine entsprechende Bewilligung gäbe, wurde das Projekt realisiert. Im Zuge der Fertigstellung wurde nach Rückfrage bei der NÖL-Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt jedoch mitgeteilt, dass es für den ursprünglichen Bestand weder einen Sondernutzungsvertrag noch eine wasserrechtliche Bewilligung gibt. Als vertragliche Grundlage für die Erwirkung der erforderlichen Bewilligungen wurde nun auf Grundlage der vom Büro Retter&Partner erstellten Planunterlagen von der NÖ Landesregierung ein entsprechender Sondernutzungsvertrag zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorgelegten Sondernutzungsvertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Sondernutzungsvertrag für öffentliches Wassergut (Zaya- und Mühlbachbrücke)

In der Meinung, dass es für die alte Betonbrücke südlich des Reiterhofes bereits eine entsprechende Bewilligung gäbe, wurde das Projekt ausgeschrieben. Im Zuge der Projektierung wurde nach Rückfrage bei der NÖL-Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt ebenfalls festgestellt, dass es für den ursprünglichen Bestand weder einen Sondernutzungsvertrag noch eine wasserrechtliche Bewilligung gibt. Als vertragliche Grundlage für die Erwirkung der erforderlichen Bewilligungen wurde nun auf Grundlage der vom Büro Retter&Partner erstellten Planunterlagen von der NÖ Landesregierung ein entsprechender Sondernutzungsvertrag zur Beschlussfassung übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des vorgelegten Sondernutzungsvertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Servitutsvereinbarung Wirtschaftspark, KG Hobersdorf

Zwischen der Marktgemeinde Wilfersdorf und der Fa. Audio Tuning soll die Dienstbarkeit grundbücherlich eingetragen werden, dass entlang der Bundesstraße 7 auf dem Grundstück Nr. 1047/1 (öffentliches Gut), KG Hobersdorf und dem Grundstück Nr.: 1045/5 der Audio Tuning Vertriebs GmbH eine ca. fünf Meter breite Sickersmulde errichtet werden. Die Errichtung erfolgt durch die Audio Tuning Vertriebs GmbH und der Zaun wird auch auf dem dienenden Grundstück der Audio Tuning Vertriebs GmbH errichtet. Sowohl die Audio Tuning Vertriebs GmbH als auch die Marktgemeinde Wilfersdorf (öffentliches Gut), nützen die Sickersmulde zur Versickerung von Oberflächenwässern insbesondere des Agrarwegs und der Bundesstraße 7.

Der Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A 5 Mistelbach-Wilfersdorf übernimmt die Pflege der Sickersmulde quartalsmäßig, da dieser bereits andere Sickersmulden im Wirtschaftspark pflegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verbücherung der Dienstbarkeit für den Versickerungstreifen zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Dienstbarkeitsvertrag, Windpark Rannersdorf II GmbH.

Als Ergänzung zum Gestattungsvertrag vom 02.04.2014 mit der Fa. Windpark Rannersdorf II GmbH. wurde für die Nutzung des Luftraumes für die Windenergieanlagen und Duldung der Strom- und Datenleitungstrassen im Windpark „GHW“ ein konkretisierter Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt. Nach nunmehriger Fertigstellung des Windparks sollen nun die eingeräumten Dienstbarkeiten für die tatsächlich dauerhaft für 30 Jahre in Anspruch genommenen Grundstücke in den KG's Bullendorf und Ebersdorf auch grundbücherlich einverleibt werden. Die Einräumung der Dienstbarkeiten erfolgt unentgeltlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verbücherung der angeführten Dienstbarkeiten zu Gunsten der Fa. Windpark Rannersdorf II GmbH zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

f) Ansuchen um Grundbenützung (Grenzgasse)

Die Besitzer des Grundstückes Nr.: 2308/47 Rosa und Heinrich Gindl haben am 07.03.2017 ein Ansuchen um Benützung des Gemeindegrundstückes Nr. 2308/4 zwecks Befestigung des Gehsteigbereiches mit Betonpflastersteinen ersucht. Zur Klarstellung eventueller Ansprüche wurde eine entsprechende Benützungsvereinbarung zur kostenlosen Benutzung aber Übernahme allfälliger Zusatzkosten für die Wiederherstellung nach erforderlichen Grabungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten durch den Einbautenbetreiber (Gemeinde) vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

9) Bereinigung der KG-Grenze zwischen Hobersdorf und Wilfersdorf (ehem. Mühlbach)

Um eine bessere Bebaubarkeit der einzelnen Liegenschaften bzw. um einen übersichtlicheren und

nachvollziehbaren Verlauf der KG Grenzen zu gewährleisten, erscheint es sinnvoll einige Teilflächen jeweils von der KG Hobersdorf in die KG Wilfersdorf bzw. umgekehrt zu verlegen.

Der zuständige Ausschuss III hat über die Änderungen bzw. die Zusammenführung der einzelnen „Klein-Grundstücke“ mit den Hauptgrundstücken beraten und befürwortet diese Vorgangsweise.

Parz.Nr.	EZ	Fläche	Eigentümer	Adresse	Verlegung aus - in	Bereits in der GRS vom 11.02.2014 beschlossen	
61/3	813	26 m ²	Winkler Katharina	Mistelbacherstraße 15	KG Hobersdorf in KG Wilfersdorf		
67	450	9 m ²	Brenner Leopold	Mistelbacherstraße 25	KG Hobersdorf in KG Wilfersdorf		
68	826	8 m ²	Schneider Maria	Mistelbacherstraße 27	KG Hobersdorf in KG Wilfersdorf		
70/1	407	16 m ²	Jamic Gerhard und Elisabeth	Mistelbacherstraße 29	KG Hobersdorf in KG Wilfersdorf		
25/1	1767	17 m ²	Raiffeisen Lagerhaus	Lagerhausstraße 3	KG Wilfersdorf in KG Hobersdorf		
2214/4	1767	233 m ²	Raiffeisen Lagerhaus	Lagerhausstraße 3	KG Wilfersdorf in KG Hobersdorf		
2251	1818	1433 m ²	Bschliehsmaier Johann und Elfriede	Zayastraße 12	KG Wilfersdorf in KG Hobersdorf		
Noch zu ergänzen:							
16	1416	1158 m ²	Rohrdorfer Transportbeton GmbH	Lagerhausstraße 2	KG Wilfersdorf in KG Hobersdorf		
19	1416	823 m ²	Rohrdorfer Transportbeton GmbH	Lagerhausstraße 2	KG Wilfersdorf in KG Hobersdorf		

Nach einer kurzen Diskussion wurde festgelegt, dass der Verlauf der Grenze zwischen den Katastralgemeinden Wilfersdorf und Hobersdorf gemäß den vorgelegten Planunterlagen hergestellt werden soll.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den bereits am 11.2.2014 gefassten, aber noch nicht umgesetzten Beschluss über die Bereinigung der KG-Grenzen zu ergänzen und auch die Verlegung der Parzellen 16 und 19 aus der KG Wilfersdorf in die KG Hobersdorf zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

10) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

a) Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Seit der letzten Adaptierung (2014) wurden wieder einige Änderungspunkte in Evidenz genommen und an das beauftragte Raumplanungsbüro zur Aufbereitung weitergeleitet. Nach Vorliegen der fachlichen Beurteilungen wurde der zuständige Ausschuss über den gesamten Umfang der angedachten Punkte für die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert. Anhand der vorliegenden Änderungsliste und der Planunterlagen wurden die einzelnen Änderungspunkte von den Ausschussmitgliedern eingehend erörtert.

KG	Eigentümer	Ort	Anschrift	Änderung	ÄP
B	TT Invest (Zobl)	Bullendorf	Bäckergasse 28a	V0 -> BB	B01
B	Werschnak - Raci	Bullendorf	Lundenburgerstr. 22+24	Anpassung Bauland	B02
B	Geyer/Poschmann/Rath	Bullendorf	Ringstraße 57 - 63	Verbreiterung der Verkehrsfläche	B03
E	MGW-Tatzber Herbert	Ebersdorf	Bahnstraße	Verbreiterung der Verkehrsfläche	E01
E	MGW-Ing. Graf Zimmerei	Ebersdorf	Bahnstraße	BB -> V0	E02
H	Zucker	Hobersdorf	Mühlstraße 1	Erweiterung Bauland Brückenwaage event. inkl. Zukunftsoption aufgrund Betriebskonzept (BI-A)	H01
H	MGW	Hobersdorf	Lagerhausstraße	Widmung Bahnhof. --> Kennlichmachung ÖBB löschen	H02
H	Löffler / Gemeinde	Hobersdorf	Wienerstr. 62 + 64	BB -> BA Bauhof (Gemeinde)	H03
H	Lobazewski	Hobersdorf	Kettlasbrunnerstraße	Verbreiterung der Verkehrsfläche	H04
H	Krammer	Hobersdorf	Wienerstraße Krammer (Neunläuf)	V0 in Vp event. Flächenvorsorge f. Parkplatz f. Gastbetrieb (Glf -> Vp)?	H05
H	Waberer	Hobersdorf	Brunnengasse	Änderung Bauland - V0 Siedlungserweiterung Brunnengasse / Kreuzgasse	H06
H	Schmid	Hobersdorf	Wienerstraße	Anpassung BA Abgrenzung	H07
H	WIPA	Hobersdorf	Wirtschaftspark	Erweiterung	H08
W	Husetic	Wilfersdorf	"Golan"	Erweiterung BS-Keller/Presshäuser	W01
W	Parrer Franz, Pelzelmayr Leopold	Wilfersdorf	Berggasse 50 Berggasse 42	Änderung Verkehrsfläche vor Presshäusern in Bauland V0 -> BA	W02
W	Mujaj	Wilfersdorf	Am Berg	Vp für Stellplatz	W03
W	MGW - Strasser	Wilfersdorf	Neustiftgasse Keller	Verbreiterung der Verkehrsfläche	W04
W	Semela	Wilfersdorf	Bahnzeile-Hintausweg	Entfall V0	W05
W	Dötl	Wilfersdorf	Brünnerstraße	Prüfung des Umwidmungsantrages. Thema Bauklassenfestlegung	W06
W	Grum	Wilfersdorf	Neustiftgasse	Anpassung Straßenfluchtlinie	W07
W	Parrer Franz	Wilfersdorf	Berggasse 50	Änderung Widmung "Friedhof" Straßenfluchtlinie / Flächenabtausch	W08
W	Bumba	Wilfersdorf	Helenenthal 4	geringfügige BA Anpassung	W09
W	Gail et. Al.	Wilfersdorf	Mistelbacherstraße	Aufweitung Kreuzungsbereich (auf Basis der Verkehrs- /Entwicklungskonzeptes)	W10

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im oben beschriebenen Umfang zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Änderung des Teilbebauungsplanes im Wirtschaftspark A5

Im Bereich der Grundstücke Nr.: 1036, 1044 und 1045/2 sollen die verordneten Ausfahrtsverbote zur Verbesserung der Erschließungsmöglichkeiten für die bezüglichen Baugrundstücke aufgehoben werden. Das Raumplanungsbüro Fleischmann hat für die Änderung des Teilbebauungsplanes im Bereich WIPA A5 eine Kostenschätzung vorgelegt. Der zuständige Ausschuss hat darüber beraten und empfiehlt, dass das Raumordnungsbüro Fleischmann mit der Durchführung der Änderung des Teilbebauungsplanes im Bereich des WIPA A5 beauftragt werden soll. Die Rechnung dafür soll direkt an den „Gemeindeverband Interkommunaler WIPA A5“ gestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Teilbebauungsplan entsprechend zu ändern und ein dahingehendes Verfahren einzuleiten. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

11) Verordnung zur Anpassung der Gebrauchsabgabe

Gemäß dem Beschluss des NÖ Landtages wurde der neue NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe durch die Gemeinde anwenden zu können, ist eine Beschlussfassung zur Abänderung der bestehenden Verordnung erforderlich:

Der Vorsitzende schlägt vor, der Gemeinderat möge der nachstehenden, überarbeiteten Verordnung die Zustimmung erteilen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat Marktgemeinde Wilfersdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden

Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabestarif 2017, LGB. 83/2016 wie folgt einzuheben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabestarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

12) Nutzungsverträge für Mobilfunkanlagen:

a) Sendeanlage der Hutchison Drei Austria AG

Auf dem geplanten Sendemast der A1 Telekom Austria AG soll eine weitere Sendeanlage montiert werden. Zwischen den Betreibern gibt es bereits eine entsprechende Vereinbarung. Für die Benützung des Grundstückes wird nun auch mit der Gemeinde als Grundeigentümer ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Als Entschädigung für die Duldung der Anlage wird ein jährliches Entgelt in der Höhe von € 2.000,00 zuzüglich USt. angeboten.

GR. Draxler ersucht um Erklärung, warum dieser Mitnutzer weniger zahlen sollte als der Anlagenbetreiber. Der Bürgermeister erläutert, dass das Entgelt im Verhältnis der Investitionen zu sehen ist, denn der bezügliche Mitbewerber habe als Errichter und Betreiber auch höhere Kosten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Nutzungsvertrag für den Betrieb der weiteren Sendeanlage zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Sendeanlagen der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR.

Nach dem Vertragsabschluss mit der A1 Telekom Austria AG über die Errichtung und den Betrieb des Sendemastes wurde die ARGE Telekommunikationsanlagen mit dem Ziel gegründet, den Wildwuchs an Sendemasten einzudämmen und das gegenseitige Mitbenützen von Masten zu forcieren. Aus diesem Grund ist nun diese ARGE an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Abschluss eines neuen Vertrages für den Mast und je einer Sendeanlage für die A1 und T-Mobile Austria GmbH. anstelle des bisherigen Vertrages mit der A1 Telekom herangetreten.

Der Inhalt dieses neuen Nutzungsvertrages ähnelt dem ursprünglichen, wobei das Entgelt von € 2.500,00 auf € 4.000,00 (exkl. USt.) angehoben wurde.

Da dieser Vertrag erst nach der Sitzung des Gemeindevorstandes eingelangt ist und die Staffelung der Entgelte nicht entsprechend vorherberaten werden konnte, kommen die Mitglieder des Gemeinderates zum Entschluss, mit der ARGE in Verhandlungen zu treten und die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

13) Sondernutzungsvertrag für Autobahn-Ankündigungstafeln

Für die Aufstellung von zwei Kulturhinweistafeln mit dem Aufdruck „Liechtenstein Schloss Wilfersdorf – 2000 m“ wurde von der ASFiNAG ein entsprechender Sondernutzungsvertrag übermittelt. Die Situierung der Tafeln im Ausmaß von 2500 mm x 2500 mm erfolgt auf der Richtungsfahrbahn Drasenhofen bei km 25,850 und in Richtung Eibesbrunn bei km. 35,775

Die Kosten für die Herstellung und Errichtung der Befestigungsanlage betragen einmalig je Tafel € 3.000,00 (inkl.USt.) und das jährliche Entgelt beträgt pro Tafel € 1.200,00 (inkl. USt.) wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015.

Der Vorsitzende stellt daher auch den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des oben beschriebenen Sondernutzungsvertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

14) Annahme von Fördermitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

a) Bauabschnitt 08, Wilfersdorf-Mitte

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes eingebrachten Förderansuchens für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 110.000,00 übermittelt und eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 10.650,00 als Einmalzahlung in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Bauabschnitt 09, Wilfersdorf Ost / Teile West

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes eingebrachten Förderansuchens für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 105.000,00 übermittelt und eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 9.700,00 als Einmalzahlung in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Bauabschnitt 10, Wilfersdorf West

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes eingebrachten Förderansuchens für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 105.000,00 übermittelt und eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 9.900,00 als Einmalzahlung in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

15) Auftragserteilung für eine Straßenwaschanlage (FF Wilfersdorf)

Für allfällige Straßenreinigungsarbeiten im Gemeindegebiet wurde zur Ausrüstung des Feuerwehrfahrzeuges mit dem größten Wassertank (2.000 Lt.) mit einem schwenkbaren Waschbalken (Breite 2,5 m) bei der Fa. Trilety, 5400 Hallein, folgende Preisinformation eingeholt: Das Grundelement kostet inklusive Montage gemäß dem Angebot 107431 vom 07.12.2016 ohne Seitendüsen und pneumatische Aushebung € 7.500,00 (inkl. USt.). Die Fahrzeugvorbereitung und die Zusatzausrüstung (Absetzwagen) mit Kosten von € 3.120,00 (inkl. USt.) wird von der FF Wilfersdorf übernommen. Der zuständige Ausschuss I hat das Vorhaben behandelt, befürwortet die Anschaffung und ersucht um entsprechende Auftragserteilung.

Der Vorsitzende stellt daher auch den Antrag an den Gemeinderat, die Anschaffung der oben beschriebenen Straßenwaschanlage zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

16) Grundsatzbeschluss zur Vergabe von allfälligen Regiearbeiten (Straßen, Kanal, Wasser)

Zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für diverse Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten sowie für allfällige Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten bei den Gemeindestraßen für die Versorgungsinfrastruktur wurden an fünf Firmen Leistungsverzeichnisse zur Angabe von Preisinformationen ausgesendet und die eingelangten Offerte in einer Übersichtstabelle dargestellt. Die Firmen Pittel+Brausewetter sowie Strabag AG sind bei elf Positionen Bestbieter, wobei die Fa. Pittel+Brausewetter als einzige Firma einen Skonto von 2% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen anbietet.

Der zuständige Ausschuss IV schlägt daher vor, bis auf weiteres bei sämtlichen nicht gesondert ausgeschriebenen Regiearbeiten jeweils die Fa. Pittel+Brausewetter zu beauftragen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, diese Vorgangsweise bei der Beauftragung für allfällige Regiearbeiten zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

17) Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten in Ebersdorf:

Für die erforderlichen Versetzungen und die Neuverkabelung bei der Straßenbeleuchtung sowie für die Erneuerung von einigen Salbachventilen in der Erdöl- und in der Bahnstraße, KG Ebersdorf wurden entsprechende Angebote mit folgenden Preisangaben eingeholt:

a) Versetzung und Verkabelung Ortsbeleuchtung

Pittel+Brausewetter 2225 Maustrenk Anbot v. 28.02.2017 € 6.624,66 inkl. USt.
Bschliehsmaier 2193 Wilfersdorf Anbot v. 01.03.2017 € 6.102,00 inkl. USt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben an die Fa. Pittel+Brausewetter bzw. an die Fa. Bschliehsmaier zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) punktueller Erneuerung Wasser-Hausanschlüsse

Pittel+Brausewetter 2225 Maustrenk Anbot v. 28.02.2017 € 4.959,02 inkl. USt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

18) Zuschlagserteilung für Tiefbauarbeiten in Wilfersdorf/Hobersdorf:

Für die erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten bei den Infrastrukturleitungen in folgenden Straßenzügen: Schlossparksiedlung, Wienerstraße-Nordost, Brunnengasse, Hubertusgasse und Kreuzgasse wurde eine Ausschreibung durchgeführt und ergab die Anbotsprüfung folgende Reihung der eingelangten Angebote:

Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	Anbot-Nr. 4	€ 1.274.423,14	exkl. USt.	Bestbieter
Held&Francke	2130 Mistelbach	Anbot-Nr. 5	€ 1.361.260,08	exkl. USt.	+ 6,8 %
Leyrer+Graf	3580 Horn	Anbot-Nr. 1	€ 1.419.720,51	exkl. USt.	+ 11,4 %
Uhl Bau	2700 Wr. Neustadt	Anbot-Nr. 3	€ 1.430.127,51	exkl. USt.	+ 12,2 %
Porr Bau	2230 Gänserndorf	Anbot-Nr. 2	€ 1.531.447,76	exkl. USt.	+ 20,2 %

Die eingelangten Angebote wurden vom Büro I.U.P. geprüft, ein detaillierter Preisspiegel erstellt und die Vergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter empfohlen.

Die Kosten dieses Angebotes über € 1.274.423,14 gliedern sich wie folgt:

a) Erneuerung Kanalisation ABA-BA13)

Schlossparksiedlung	€ 196.321,71
Wienerstraße+Brunnengasse	€ 92.435,98
Hubertusgasse+Kreuzgasse	€ 283.839,03
Gesamtsumme ABA BA13 Netto	€ 572.596,72

b) Erneuerung Wasserleitung (WVA-BA04)

Schlossparksiedlung	€ 25.359,21
Wienerstraße+Brunnengasse	€ 230.671,99
Hubertusgasse+Kreuzgasse	€ 21.645,11
Sportplatzstraße	€ 81.863,70
Gesamtsumme WVA BA04 Netto	€ 359.540,01

c) Straßenbau-Wiederherstellungen

Schlossparksiedlung	€ 66.191,91
Wienerstraße+Brunnengasse	€ 95.468,69
Hubertusgasse+Kreuzgasse	€ 105.576,33
Gesamtsumme Straßenbau Netto	€ 267.236,93

d) Verkabelung Ortsbeleuchtung

Beleuchtung Wienerstraße+Brunnengasse	€ 10.158,93
Gesamtsumme Ortsbeleuchtung Netto	€ 10.158,93

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Positionen a) bis d) an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Breitband-Leerverrohrung

LWL Schlossparksiedlung (Brutto)	€ 18.800,66
LWL Hubertusgasse+Kreuzgasse (Brutto)	€ 30.672,79
LWL Wienerstraße+Brunnengasse (Brutto)	€ 28.395,20
Gesamtsumme Leerverrohrung Brutto	€ 77.868,65

Auf Grund der hohen Investitionskosten für die Herstellung von Breitband-Leerverrohrungen bis zu den einzelnen Wohngebäuden und der in diesem Zusammenhang sowohl aus finanzieller als auch aus technischer Sicht bestehenden, offenen Fragen, plädiert der Vorsitzende dafür, den Auftragsumfang zunächst auf die Verlegung von „Hauptleitungen“ bzw. auf strategische Leerverrohrungen für künftige Siedlungserweiterungen zu reduzieren und ersucht den Ausschussvorsitzenden um nähere Erläuterung der Thematik.

Zunächst berichtet gf.GR. Bammer darüber, dass ein Umstieg auf Glasfaserleitungen bis zu jedem Haus aus technischer Sicht nicht überall erforderlich ist, die vorausschauende Verlegung von Leerrohren für künftige Neuausbaubereiche jedoch recht sinnvoll wäre.

Die Anregung von GR. Draxler zum Breitband-Vollausbau wegen der neuen Bauvorschrift für die Herstellung einer Leerverrohrung auf Eigengrund ist derzeit für die Gemeinde nicht relevant, denn diese Verpflichtung betrifft aktuell nur Bauwerber bei Neubauten von Wohngebäuden.

In der anschließenden Erörterung wurden die „Für und Wider“ einer Leerverrohrung bis zu jeder Liegenschaft abgewogen.

Der Bürgermeister stellt nach längerer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Position e) zunächst nur im verringerten Umfang der Hauptleitungen an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 3 Stimmenthaltungen (Krammer, Huysza, Draxler)

19) Auftragserteilung für Dichtheitsprüfung der erneuerten Wasser- und Kanalleitungen

Die in den oben ausgeschriebenen Bauabschnitten neu herzustellenden Kanal- und Wasserleitungen müssen vor deren Inbetriebnahme einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Der Bestbieter bei der Ausschreibung der Arbeiten für den Leitungskataster, die Fa. Strabag, hat für die beiden Prüfverfahren folgende Angebote mit den damals geltenden Preisen abgegeben. Die Angebote wurden durch das Büro IUP geprüft und aus technischer und wirtschaftlicher Sicht zur Beauftragung empfohlen:

a) Kanalprüfung (ABA-BA13)

Die Kosten für TV-Befahrung und die Druckprüfung belaufen sich gemäß dem Angebot vom 16.06.2017 auf einen Netto-Betrag in der Höhe von € 11.240,10.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die F. Strabag zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

b) Wasserleitungsprüfung (WVA-BA04)

Die Kosten für die Druckprüfung belaufen sich gemäß dem Angebot vom 16.06.2017 auf einen Netto-Betrag in der Höhe von € 6.356,37.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die F. Strabag zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

20) Zuschlagserteilung für Errichtung Radweg Eurovelo 9 (Abschnitte 4-7)

Für die Herstellung der neuen Radweg-Trasse auf einer Länge von ca. 1,3 km wurde eine Ausschreibung durchgeführt und ergab sich nach der Anbotseröffnung folgende Reihung der eingelangten Angebote:

Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	Anbot-Nr. 2	€ 230.319,04	inkl. USt.	Bestbieter
Zayataler Bau	2130 Mistelbach	Anbot-Nr. 8	€ 234.145,06	inkl. USt.	+ 1,7 %
Held&Francke	2130 Mistelbach	Anbot-Nr. 7	€ 237.873,60	inkl. USt.	+ 3,3 %
Strabag	2136 Laa/Thaya	Anbot-Nr. 6	€ 239.286,18	inkl. USt.	+ 3,9 %
Leithäusl	2100 Korneuburg	Anbot-Nr. 4	€ 247.132,14	inkl. USt.	+ 7,3 %
Porr Bau	2230 Gänserndorf	Anbot-Nr. 1	€ 251.106,00	inkl. USt.	+ 9,0 %
Leyrer+Graf	2320 Schwechat	Anbot-Nr. 3	€ 257.078,99	inkl. USt.	+ 11,6 %
Swietelsky	1040 Wien	Anbot-Nr. 5	€ 260.533,08	inkl. USt.	+ 13,1 %

Als Beurteilungskriterien wurden die Bewertungsfaktoren: Preis und Garantieverlängerung um 3 Jahre mit einer Gewichtung von 97:3 festgelegt. Die Fa. Pittel+Brausewetter hat als einziger Anbieter diese Garantieverlängerung angeboten und liegt auch beim Preis voran.

Die eingelangten Angebote wurden durch Ing. Pravec von der Agrarbezirksbehörde geprüft und die Angebote der Firmen Porr, Leyrer&Graf, Leithäusl, Swietelsky und Zayataler wegen Rechenfehlern ausgeschieden. Von den verbleibenden drei Anbietern ist die Fa. Pittel+Brausewetter Best- und Billigstbieter.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

21) Auftragsvergaben für Erhaltungsmaßnahmen bei Güterwegen:

Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf Asphaltwegen in den KG´s Bullendorf und Hobersdorf wurden jeweils zwei Angebote eingeholt und ergab sich nach der Anbotsprüfung folgende Reihung der eingelangten Angebote:

a) Weggrundstück Nr.: 1097, KG Hobersdorf

Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	Anbot v. 28.02.2017	€ 16.375,86	inkl. USt.	Bestbieter
Zayataler Bau	2130 Mistelbach	Anbot v. 01.03.2017	€ 17.470,80	inkl. USt.	+ 6,8 %

b) Weggrundstück Nr.: 1114, KG Bullendorf

Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	Anbot v. 28.02.2017	€ 10.798,28	inkl. USt.	Bestbieter
Zayataler Bau	2130 Mistelbach	Anbot v. 01.03.2017	€ 11.510,02	inkl. USt.	+ 6,5 %

Die eingelangten Angebote wurden durch Ing. Pravec von der Agrarbezirksbehörde geprüft und die Fa. Pittel+Brausewetter als Billigstbieter ermittelt. Der zuständige Ausschuss hat die Vorhaben in Anbetracht der vorgesehenen Budgetmittel beurteilt und empfiehlt, die Straßenbauarbeiten in der KG Bullendorf zur Gänze durchzuführen und die Arbeiten in der KG Hobersdorf nur auf jene Länge durchzuführen, die mit dem restlichen Budget finanziert werden kann.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

22) Auftragsvergaben für Erhaltungsmaßnahmen bei Kapellen:

Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei den Kapellen Ebersdorf und Hobersdorf wurden durch den zuständigen Ausschuss VI folgende Angebote eingeholt:

a) Kapelle Ebersdorf: Erneuerung Glockenstuhl und Turmjalousie

Schauer+Sachs	5023 Salzburg	Anbot v. 17.08.2016	€ 18.608,40	inkl. USt.	Glockenstuhl
Schauer+Sachs	5023 Salzburg	Anbot v. 21.11.2016	€ 4.048,80	inkl. USt.	Turmjalousie

Die eingelangten Angebote wurden im Ausschuss VI behandelt, wobei die Vorfinanzierung zunächst durch die Gemeinde erfolgen soll. Mit der Erzdiözese und mit dem Bundesdenkmalamt werden noch Gespräche bezüglich einer eventuellen finanziellen Unterstützung geführt werden. Auch die Ortsbevölkerung wird ihren Beitrag zu diesem Projekt leisten.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung für diese Arbeiten zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Kapelle Hobersdorf: Innenmalerei

Hammerbacher	2193 Wilfersdorf	Anbot v. 30.01.2017	€ 9.480,00	inkl. USt.
--------------	------------------	---------------------	------------	------------

Das eingelangte Angebot wurde im Ausschuss VI behandelt und die Vergabe des Auftrages empfohlen. Auch hier geht man davon aus, dass ein gewisser Anteil durch Interessentenbeiträge abgedeckt wird.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Beschluss zur Vergabe an die Fa. Hammerbacher zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

23) Auftragsvergabe für Umgestaltungsarbeiten Friedhof Wilfersdorf

Für die erforderlichen Abbruch- und Fundamentierungsarbeiten am Friedhof in Wilfersdorf (Gruppe 6, Reihen 2-3) wurde eine Ausschreibung durchgeführt und ergab die Anbotsprüfung folgende

Reihung der eingelangten Angebote:

Hofer Profihandwerker	2193 Hobersdorf	Anbot-Nr. 3	€ 13.116,60	inkl. USt.	Bestbieter
Kazelt Bau	2130 Asparn	Anbot-Nr. 1	€ 13.591,20	inkl. USt.	+ 3,6 %
Aust Bau	3580 Großkrut	Anbot-Nr. 2	€ 14.131,32	inkl. USt.	+ 7,7 %
Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	Anbot-Nr. 4	€ 14.942,04	inkl. USt.	+ 13,9 %

Die eingelangten Angebote wurden vom zuständigen Ausschuss VI geprüft und die Vergabe an die Fa. Hofer Profihandwerker empfohlen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserteilung für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Hofer Profihandwerker zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

24) Ansuchen der Pfarre Wilfersdorf zur Durchführung einer Haussammlung

Am 24.03.2017 ist das Ansuchen der Pfarre Wilfersdorf zur Bewilligung einer Haussammlung für die Finanzierung der Sanierung und Adaptierung des denkmalgeschützten Stalltraktes für das Pfarrheim im Pfarrhof Wilfersdorf eingelangt. Da die Sammlung in den KG's Wilfersdorf und Hobersdorf noch vor dem Sommer durchgeführt werden soll, wurde die Behandlung des Ansuchens nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung zur Durchführung der Haussammlung in den beiden KG's zu erteilen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters

zu aktuellen Themen:

- Darlehensgenehmigung durch die NÖ-Landesregierung
- Tag der offenen Tür in Kläranlage am 29. April 2017 – Bitte um Mithilfe !
- Gemeindeausflug 20.05.2017 (GR u. Mitarbeiter)
- Reinigungsaktion am 8. April 2017
- Rechtsstreitigkeiten bezüglich Fußgängerunfall
- Zaya-Aufweitung Bullendorf – Kostenbeitrag der Gemeinde
- Kosten Bankomat für 2016 = 664,80
- Volksanwalt – Info über Hochwasserschutzmaßnahmen
- Pflasterungsarbeiten Friedhof Bullendorf – DANKE an KVV
- Änderung Einsatzgebiet für Feuerwehren - Auswirkungen
- Abbrucharbeiten Überfahrt Schenkausgraben bei Mühle Bullendorf
- Baubeginn Erneuerung der EVN Gas-u. Stromleitungen in Ebersdorf am 27. März 2017
- Bürgermeistertreffen von 6 Gemeinden (Gerichtsbezirk Mistelbach)
- Besprechung Radwegbrücke Eibesbach
- 20. Regionsfest am 10. u. 11. Juni 2017 – Motto: „Irgendwie Olympia“
- Personal: Pensionierung Fr. Helga Schneider
- Überrechnung Kanalanlage (gesamte Gemeinde)
- Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung
- Vorstandssitzung am 4.4.2017 – entfällt

Bericht von den Ausschüssen:

- 23.02.2017 Sitzung Ausschuss II
- 01.03.2017 Sitzung Ausschuss V
- 09.03.2017 Sitzung Ausschuss VI
- 16.03.2017 Sitzung Ausschuss IV
- 22.03.2017 Sitzung Ausschuss III

sowie von folgenden Terminen:

- 02.02.2017 GR-Sitzung (2017/01)
05.02.2017 80.Geb. – Schodl Friedrich, Bullendorf
07.02.2017 Angebotseröffnung ABA-BA13 u. WVA-BA04
09.02.2017 Besichtigung – Straßenmeisterei (Ortseinfahrt Bullendorf – Mammutwinzer)
12.02.2017 Kindermaskenball
13.02.2017 Schulung Gemeindemitarbeiter für künftige Betreuung Homepage (Fr. Tischler)
14.02.2017 Valentinstag;
Besprechung EVN – Preisentwicklung (Infogespräch)
Sitzung – Ausschuss I
15.02.2017 Jahreshauptversammlung Weinbauverein Wilfersdorf/Hobersdorf
16.02.2017 Gespräch mit Polizei bezüglich Werbeeinschaltungen
17.02.2017 Besprechung mit Dir. DI. Damm
Jahreshauptversammlung Weinbauvereine Bullendorf u. Ebersdorf
18.02.2017 Jahreshauptversammlung mit Neuwahl – Museumsverein Prinzensdorf
19.02.2017 Faschingskonzert – Musikverein
20.02.2017 Verhandlung – Starkstromleitung (Rannersdorf – Bullendorf)
21.02.2017 Besprechung – Kindergarten – Pädagoginnen
Sitzung Ausschuss III – Entwicklungskonzept
22.02.2017 Besichtigung mit Zaya-Wasserverband – Mistelbach/Laa (Bewuchs)
Bauverhandlungen
80. Geb. – LT-Präsident a.D. Edmund Freibauer
23.02.2017 Verhandlung – Wasserableitung WIPA A5
Besprechung bezüglich Breitbandausbau
Sitzung – Ausschuss II
24.02.2017 Gratulation zu Imkermeister (Franz Obendorfer)
Besprechung – Erneuerung Gas- u. Stromleitungen in Ebersdorf
Preisschnapsen – USV Bullendorf
25.02.2017 Präsentation des Mammutweines in Bullendorf
FF-Ball Wilfersdorf
26.02.2017 90. Geb. – Fr. Anna Paulhart, Wilfersdorf
27.02.2017 Besichtigung – Keller Tötzl in Neustiftgasse (Einsturz Erdstollen)
28.02.2017 Faschingsdienstag – Krapfen im Gemeindeamt
01.03.2017 Bundesdenkmalamt – Besichtigung Rosalien/Ölbergkapelle in Wilfersdorf
Sitzung - Ausschuss V
02.03.2017 Bundesdenkmalamt – Besichtigung Glockenturm – Kapelle Ebersdorf
Vorstandssitzung
03.03.2017 Besprechung mit Fr. Gindler – Hundehaltung
Besichtigung Gemeindeamt usw. – Delegation aus dem Kosovo (NÖ-Regional)
Geburtstagsfeier der Gemeindemitarbeiterin Gerda Ulrich
04.03.2017 Sitzung Schlossfestival (Vereinsgründung u. Statuten)
05.03.2017 Genossenschaftsversammlung – Wassergenossenschaft Ebersdorf
Flohmarkt – SPÖ Wilfersdorf
ÖKB – Jahreshauptversammlung
06.03.2017 Angebotseröffnung Radwegeausbau
08.03.2017 Abgabeschluss Angebote für Friedhofsarbeiten
09.03.2017 Sitzung – Ausschuss VI
13.03.2017 Begehung – Wasserleitung – Ebersdorf (Funktion Absperrhahn)
14.03.2017 Besichtigung – Bereich Neue Radwegbrücke (Neunläuf) mit Zaya-Wasserverband
15.03.2017 GAUM Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung
16.03.2017 Besprechung EVN u. Telekom-Ebersdorf
Sitzung Ausschuss VI
17.03.2017 Besichtigung WIPA (Vertreter der Stadtgem. Mistelbach u. Fa. Strabag)
Jahreshauptversammlung – KVV in Bullendorf (Vzbgm. Anwesend)
21.03.2017 Besprechung Fa. Hofer (Alfred Hofer)
Abrechnung Bauarbeiten Neustiftgasse (DI Drexler, Fa. Pittel)
22.03.2017 Sitzung Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband
Vorstandssitzung WIPA A5

23.03.2017	Sitzung und Besichtigung Ausschuss II Besprechung KIGA Wilfersdorf (Kindergarteninspektorin, Schulinspektorin usw.) Schlossfestival – Marketingaktivitäten
24.03.2017	Sitzung Musikschulverband in Staatz Bezirksfeuerwehrtag (Maier Josef) Gemeindeweinverkostung
25.03.2017	Frühlingsfest der Pensionisten
27.03.2017	Beginn Bauarbeiten – EVN-KG Ebersdorf Verkehrssicherheitstag – BH Mistelbach 1. BGM-Stammtisch in Mistelbach
28.03.2017	Generalversammlung WDE
29.03.2017	Grenzverhandlung (5 Grundstücke in Ebersdorf) Besichtigung Fa. Hofer Transporte – Schenkausgrabenbrückenabbruch
30.03.2017	Abbrucharbeiten Schenkausgrabenüberfahrt bei Mühle Bullendorf Überprüfung Kindergarten Wilfersdorf durch BH GR-Sitzung (2017/02)
31.03.2017	Verabschiedung Fr. Helga Schneider (Pensionierung) Ausstellungseröffnung – Maria Riedl

Allfälliges:

gf.GR. Hager Hans berichtet über aktuelle Themen vom Ausschuss II:

- Kindergartenüberprüfung in Wilfersdorf durch die BH Mistelbach
- Besichtigungstermin für Ausschuss II am 26.04.2017 um 10:00 Uhr (Kiga Wilf.)

gf.GR. Huysza Florian berichtet über:

- Bericht über Vorbereitungsarbeiten zum Schlossfestival 2017
- Einladung zur Grenz- und Flurbegehung in Wilfersdorf am 03.06.2017

GR. Strasser Sonja berichtet über:

- Sitzung des Schulausschusses Polytechnischer Lehrgang (geringfügiger Überschuss)
- Nachzahlung bei Mittelschule und Sonderschule ca. je € 3.500

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 22:15 Uhr die Sitzung.